

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	26.04.2007	Genehmigung

Tagesordnungs-Punkt	
	Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 KrO NRW den in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.02.2007 gefassten Eilbeschluss zur Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien (Beschluss-Nr. 262/07, Abst.-Erg.: einstimmig).

Vorbemerkungen:

Nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW entscheidet der Kreisausschuss in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistages nicht rechtzeitig möglich ist (Eilbeschluss). Der Eilbeschluss ist dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Erläuterungen:

Da die Ausschüsse des Kreistages bereits geraume Zeit vor der heutigen Sitzung des Kreistages tagten und eine ordnungsgemäße Besetzung zu gewährleisten war, erfolgte die Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien durch einen Eilbeschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 26.02.2007. Ein Auszug aus der Niederschrift über die vorgenannte Sitzung des Kreisausschusses ist als Anhang beigefügt.